

# Anzeige-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.  
für den Inhalt verantwortlich:  
R. Messerschmidt.

## Anzeiger für die Gemeinden Kriestel, Marxheim u. Dorsbach.

Ar. 43

Mittwoch, den 31. Mai 1916

5. Jahrg.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,  
über das Versüttern von Kartoffeln.

Bam 15. Mai 1916.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Bis zum 15. August 1916 dürfen Kartoffelbesitzer an ihr Vieh insgesamt nicht mehr Kartoffeln versüttern, als auf ihren Schweinebestand bis zu diesem Tage nach dem Satz von höchstens zwei Pfund Kartoffeln für den Tag und das Schwein entfällt.

Bei der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) bleibt unberücksichtigt,

an die einzelnen Tiergattungen dürfen jedoch nur insoweit Kartoffeln versüttern werden, als an sie bisher schon Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffelernte versüttert worden sind.

Kartoffelstärke und Kartoffelsäuremehl dürfen nicht versüttert werden.

§ 2.

Wit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuvielerhandlung gegen § 1 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der zuvielerhandelten Menge.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Höchst a. M., den 20. Mai 1916.

Der Landrat: Klausen.

Bekanntmachung,  
betr. Verfüttern von Kartoffeln.

Die Verordnung des Reichskanzlers vom 15. Mai d. J. über das Verfüttern von Kartoffeln an Schweine bezieht sich nur auf Futterkartoffeln.

Zur menschlichen Ernährung geeignete Kartoffeln dürfen unter keinen Umständen an Schweine versüttert werden.

Wit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. wird bestraft, wer der vorstehenden Bestimmung zuwiderhandelt.

Höchst a. M., den 23. Mai 1916.

Der Königliche Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. Ts., den 26. Mai 1916.

Der Magistrat: H. E. B.

Bekanntmachung.

Einschränkung der Rotschlachtungen.  
Auf Grund des § 6, Abs. 4 und des § 10, Abs. 1-3 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 — R. G. Bl. S. 199 — ordne ich mit Ermächtigung der Landeszentralbehörde für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes an:

1. Die Frist für die Anzeige von Rotschlachtungen wird auf 24 Stunden nach der Schlachtung verkürzt. Zur Anzeige sind außer den Schlachtern und den Fleischbeschauern auch die Fleischenschauer verpflichtet.

2. Das Fleisch aus Rotschlachtungen ist in jedem Falle an eine von dem Kommunalverband oder der Gemeinde zu bezeichnen Stelle abzuliefern. Der Besitzer ist dafür zu entschädigen. Die Feststellung der Entschädigung erfolgt im Streitfalle endgültig durch den Regierungspräsidenten. Bei der Feststellung ist die Güte und die Verwertbarkeit des Fleisches zu berücksichtigen, die Zulassung des Höchstpreises wird bei Rotschlachtungen in der Regel nicht gestafft sein.

3. Zuvielerhandlungen unterliegen den Strafvorschriften des § 15 der Bekanntmachung vom 27. März 1916.

Wiesbaden, den 24. Mai 1916.

Der Regierungs-Präsident.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. Ts., den 29. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung: H. E. B.

Bekanntmachung.

Bei den großen Veränderungen, die sich in den Viehbeständen dauernd vollziehen, und die namentlich auch in den Ver-

schiebungen von Rindvieh und Rogenvieh aus einem Bezirk in den anderen ihre Ursache haben, ist zur Gewinnung einer einwandfreien Unterlage für die Verteilung der Viehlieferungen auf die Kommunalverbände die Beschaffung von fortlaufend berichtigten Angaben über die Viehbestände erforderlich. Diese Kenntnis lässt sich nur durch in kürzeren Zwischenräumen erfolgende kleine Viehbestandsüberhebungen erreichen.

Die Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sowie des Innern haben deshalb auf Grund der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Viehbestandsüberhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) bestimmt, dass am 2. Juni d. J. sodann am 1. September, 1. Dezember und 1. Mai jeden Jahres jeder Besitzer oder Verwalter eines Gehöfts oder Anwesens, einer Stallung, Weide oder Koppel bei dem Vorsteher des Gemeindebezirkes, indem sich die Räumlichkeiten befinden, die Zahl der in diesen Räumlichkeiten in der dem Aufnahmetage vorhergehenden Nacht vorhandenen Kinder, Schafe und Schweine anzugeben hat. Hierbei sind gesondert anzugeben:

a) bei Rindvieh:

1. Kübel, unter 3 Monate alt,
2. Jungvieh, 3 Monate bis noch nicht 2 Jahre alt,
3. Bullen, Stiere und Ochsen von 2 Jahren und älter,
4. Kühe (auch Färse, Kalbinnen) von 2 Jahren und älter und die Gesamtsumme.

b) bei Schweinen:

1. Ferkel unter 8 Wochen,
  2. Schweine von 8 Wochen bis noch nicht  $\frac{1}{2}$  Jahr,
  3. Schweine von  $\frac{1}{2}$  Jahr bis noch nicht 1 Jahr alt,
  4. Schweine von 1 Jahr und älter
- und die Gesamtsumme.

Bei Schafen ist nur die Gesamtsumme einschließlich der Lämmer anzugeben.

Die Anzeigepflicht für die in der Nacht vor dem Aufnahmetage auf dem Transport befindlichen Tiere, liegt deren Begleiter ob. Sie sind in dem Gemeindebezirk des Entlaubortes anzumelden. Wird dieser am Aufnahmetage nicht mehr erreicht, so hat die Anmeldung unmittelbar nach der Ankunft am Entlaubort zu erfolgen.

Die Übergabe der für die Bestandsüberhebungen nötigen Formulare an die Gemeindebehörden bleibt vorbehalten.

Höchst a. M., den 26. Mai 1916.

S. 13935. Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht.

Die anzeigepflichtigen Viehbesitzer werden demgemäß hiermit aufgefordert, die Anzeige bestimmt am 2. Juni d. J. in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2½ bis 6 Uhr Nachmittags im Polizeizimmer des Rathauses dahier zu erstatten.

Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Richterfüllung der Anzeigepflicht, ebenso wie die fahrlässige oder willkürliche Gestattung unrichtiger Anzeigen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft wird.

Hofheim a. Ts., den 30. Mai 1916.

Der Magistrat: H. E. B.

Bekanntmachung,

Durch das allgemeine starke Auftreten des Ringelspinners in diesem Jahre droht dem Obstbau ein großer Schaden.

Die Vertilgung der Ringelspinncraupen erfolgt durch Berdrücken der in den Astgabeln befindlichen Geispinte. Es muss das besonders in den frühen Morgenstunden geschehen, da sich während des Tages die Raupen nicht in den Nistern befinden.

Selbstverständlich sind die aus den Gemeindegrundstücken befindlichen Raupen in erster Linie zu vernichten.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Aufgaben der Gegenwart muss alles getan werden, um den in Aussicht stehenden reichen Obstsegeln vor jedem Schaden zu bewahren. Ich darf deshalb bestimmt erwarten, dass die Vertilgung der Raupen so gefördert wird, dass die Arbeit spätestens Samstag, den 3. Juni abends beendet ist. Bei weiterer Verzögerung wird der Erfolg in Frage gestellt. In der nächsten Woche werde ich durch Sachverständige eine Revision der Obstbaumlagen des Kreises vornehmen lassen. Gegen die Südländer würde zu meinem Bedauern mit Zwangsmassnahmen und Strafen vorgegangen werden müssen.

Höchst a. M., den 29. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:  
A. 8276. Klausen, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. Ts., den 30. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung: H. E. B.

Bekanntmachung.

Fettausgabe.

Diejenigen Fleischwarenhaber, welche bei der heutigen Fettausgabe solches noch nicht erhalten haben, können das Schmalz auch am Freitag, den 2. Juni d. J. Vormittags von 8—12 Uhr bei den Herren Mehlgerbern Schmidt und Kilb noch abholen.

Hofheim a. Ts., den 31. Mai 1916.

Der Magistrat: H. E. B.

Polizei-Verordnung,  
betreffend den Schutz der städtischen Wasserleitung zu Hofheim a. Taunus.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867, sowie des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats und mit Genehmigung des Königlichen Regierungspräsidenten gemäß § 144 a. a. O. unter Bezugnahme auf das für die Benutzung der städtischen Wasserleitung erlassene Ortsstatut vom 24. Oktober 1901 nebst Nachtrag vom 30. August 1906 für den Umsang der Stadt Hofheim a. Ts. folgende Polizeiverordnung erlassen:

S. 1.

Es ist untersagt, die zwischen den Zapfhähnen und dem Stromabsperrhahn befindlichen Absperrvorrichtungen der Haus- und Anschlussleitung zu drosseln oder in anderer Weise die Leistungsfähigkeit der Leitung zu vermindern. Der Einbau von Druckverminderungsventilen, Kaliberscheiben und dergl. bedarf der Genehmigung des Magistrats.

S. 2.

Die Wasserversorgungsanlagen im Innern des Grundstücks ist vom Wassermesser ab ordnungsmäßig zu unterhalten; insbesondere sind Unordnungen schleunigst zu beseitigen und im Innern stark verkrustete Leitungen zu erneuern.

S. 3.

Spülabritte, Wasch- und Spülbecken, Warmwasserleitungen, Dampfkessel, hydraulische Maschinen und sonstige aus einer Wasserleitung gespülte oder gespeiste Anlagen sind derart einzurichten, dass entweder ein Zurückfließen oder Rückstoßen von Flüssigkeiten oder anderen Stoffen aus ihnen in die Wasserleitung, noch eine schädliche Rückwirkung auf den Druck in der Straßenleitung eintreten kann. Die hierzu gewählte Einrichtung muss der Beaufsichtigung zugänglich sein.

Der Anschluss von Anlagen der genannten Art unterliegt in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Magistrats.

Konuszapfhähne sind untersagt.

Unvorschriftsmäßig ausgeführte Anlagen müssen auf ergangene Rufforderung alsbald entsprechend geändert werden.

S. 4.

Den Beauftragten des Magistrats ist auf Verlangen jederzeit der Zutritt zu allen, von der Wasserversorgungsanlage im Innern des Grundstücks berührten Räumen zu gestatten.

S. 5.

Bei ausbrechendem Brande sind sämtliche Privatleitungen, soweit sie nicht selbst zur Bekämpfung des Feuers in Gebrauch zu nehmen sind, geschlossen zu halten, damit der volle Druck der Leitung zu Löschzwecken zur Verfügung steht.

S. 6.

Zuvielerhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden sofern nicht höhere gesetzliche Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 30 M. im Unvermögensfalle mit verhältnismässiger Haft bestraft.

S. 7.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Gleichzeitig wird die denselben Gegenstand betreffende Polizeiverordnung vom 10. April 1906 aufgehoben.

Hofheim a. Ts., den 24. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung: H. E. B.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 31. Mai d. J., Abends 8 Uhr findet im hiesigen Rathaussaal eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt.

Hofheim a. Ts., den 29. Mai 1916.

Der Stadtverordnetenvorsteher: Dr. M. Schulze-Kahlenb.

(Weiterer Text lehrt Seite.)

## Oberst Houle.

Der amerikanische Oberst Houle rüste sich zu einer zweiten Reise nach Europa, und der „Figaro“ knüpft an diese neue Reise des Vertrauensmannes von Präsident Wilson einige persönliche Bemerkungen über ihn. Englische und französische Korrespondenten haben es schon bei seinem ersten Aufenthalt in Europa sehr unangenehm empfunden, daß diese „Sphing mit weichem Hut“ ihre neugierige Neugierde stets rundweg abgelehnt hat, denn während er sich französischen Ausfragern gegenüber auf die Bemerkungen beschränkte daß Frankreich schöner sei, als Texas und daß Präsident Wilson ein sehr bedeutender Mann sei, sprach in England so wenig, daß die Londoner Blätter ihn verbissen als einen Menschen bezeichnen, der „stumm sei, wie eine geschlossene Kiste“.

Auch die Amerikaner wissen nicht viel mehr von ihm, als die Engländer und Franzosen. Soweit sich das Leben des 57-jährigen Mannes in der Öffentlichkeit bewegt, liegt es allerdings klar vor aller Augen, aber über seine geheime Wirksamkeit herrscht ein völliges Dunkel; sein Vater, der ihm ein jährliches Einkommen von 20 000 Dollar hinterließ, war Terrainpekulant, aber dem Sohne gefiel dieses etwas achtliche Geschäft sehr wenig und er wandte sich bald von den bürgerlichen Erwerbspursen ab und beschäftigte sich mit politischen Dingen, und in seinen mäßigen freien Stunden mit anthropologischen Studien. Niemals trat er dabei in die politische Öffentlichkeit; er wirkte im Verborgenen und begann damit, die Gouverneurswahlen des Südens in einem von ihm gewollten Sinne zu beeinflussen. 1911 lernte er Wilson kennen, und seiner Verwendung verdankte dieser angeblich zum großen Teil seine Wahl zum Präsidenten der Vereinigten Staaten. Seitdem sind beide fast unzertrennlich geworden. Wilson tut nichts, ohne den Obersten Houle gefragt zu haben, und das Ansehen des Obersten ist nicht nur bei Wilson, sondern in den Vereinigten Staaten deshalb so groß, weil er für sich niemals auch nur das kleinste begehrte hat. Gleich nach seiner Wahl bot ihm Wilson das Finanzministerium an, ohne daß Houle den dringenden Wünschen des Präsidenten nachgab, und ebenso wiss er nach dem Rücktritt Bryans die Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten der Vereinigten Staaten zurück und empfahl statt seiner Lansing. Nebstens ist Houle keineswegs Oberst; er hat niemals im amerikanischen Heere gedient, sondern den Namen ohne erheblichen Grund in Texas erhalten. Er ist der geheime Platzebejäger sämtlicher Minister und allen unentbehrliech geworden. Die höchste Werthöhung aber genießt er bei Präsident Wilson selbst und von dieser Werthöhung gibt ein Wort Kunde, das Wilson vor einiger Zeit zu einem amerikanischen Politiker im Hinblick auf Houle sprach: „Aus seinem Auge strahlt das reine und durchdringende Licht der Wahrheit, vor dem alle Lügen verschwinden.“ (ab.)

## Rundschau.

### Deutschland.

1) Friedensstimmen. (ab.) Man muß sich bei der Abwägung der Möglichkeiten immer vor Augen halten, daß aus einem Gigantenkampf, wie es der gegenwärtige Weltkrieg ist, die Erkenntnis, die einmal des Dramas Abschluß bringen muss, erst allmählich eindrückt und daß dieser Entwicklungsprozeß sich um so langsamer vollzieht, je gewaltiger die Kräfte sind, die auf beiden Seiten das Höchtmass des verfügbaren Einsatzes darstellen.

2) Zur Fleischversorgung wird geschrieben: Mit einer auf einheitlicher Grundlage aufgebauten Reichsfleischkarte wären die Schwierigkeiten im wesentlichen zu lösen, wenn man im übrigen, wie bei der Brotkarte die Berücksichtigung der verschiedenartigen Verhältnisse bei der Durchführung des Kartensystems ermöglicht. Dann könnten allenfalls auch die partikularen Beschränkungen im Viehverkehr aufgehoben werden, wodurch die Fleischversorgung selbst noch rationeller würde, denn man könnte damit wenigstens das jeweils schlachtreife Vieh ohne Rücksicht auf seinen zufälligen Standort zur Versorgung heranziehen und dadurch eine planmäßige Bewirtschaftung unserer Viehbestände ermöglichen, die auf andere Weise nicht zu

## Ein Waldquartier.

6

To ihm ein feindlicher Offizier, den er vom Pferde zu stechen versucht hatte, mit einer Pistolenkugel so gut wie wehrlos gemacht hatte, vermochte er dem ihm hartnäckig bis in den Wald nachjedenden Feind nur dadurch zu entgehen, daß er sich in einem Graben verkroch, und dann später bei völliger Dunkelheit den Rückweg auf die eigenen Linien zu antrat.

Durch den Blutverlust jedoch stark geschwächt, war er nur langsam vorwärts gekommen und schließlich halb ohnmächtig in einem Gebüsch liegen geblieben, wo ihm erst die Stimmen der den Forst absuchenden Feinde wieder zu sich brachten, denen er nur mit Mühe sich entziehen konnte.

In der Schlucht angelangt, war er in eine von Ginstergestrüpp überwucherte Felspalte gekrochen, in der die Verfolger ihn nicht zu entdecken vermochten.

Das war des Prinzen von Stelheims Leidensgeschichte. Und nun lag er, von heftigem Wundfieber geschüttelt, in der übelriechenden Felsenhöhle, aber wenigstens unter Kameraden, die alles daran setzten wollten, ihn und sich selbst vor einer Gefangennahme zu bewahren.

Inzwischen hatte sich der noch immer bewölkt gewesene Himmel — der Regen war schon in den ersten Morgestunden vorübergegangen — vollständig aufgelöst. Gegen 11 Uhr vormittags brach die Sonne durch. Alles ringsum gewann plötzlich bei dem erwärmlenden Schein des Tagesgestirns ein anderes Aussehen.

erreichen ist. Es bleibt also zu hoffen, daß es der ferneren Entwicklung unserer Versorgungsregelung gelingen werde die Reichsfleischkarte ebenso einzuführen, wie man eine Reichsbutterkarte von ihr erhofft, und wie eine nach einheitlichen Verbrauchsmengen aufgebauten und im ganzen Reich eingesetzte, wenn auch lokal abgestufte Brotkarte von ihr schon vorgefunden wird. (ab.)

1) Handelsespionage. (ab.) Von ausländischen Vereinigungen, Konsulaten u. gl. in Deutschland werden neuerdings an deutsche Firmen allerlei Anfragen gestellt, und Rundfragen über die Geschäftslage usw. veranstaltet. Es kann nur geraten werden, daßartige Anfragen unbeantwortet zu lassen und der zuständigen wirtschaftlichen Körperschaft davon Mitteilung zu machen. Es liegt keinesfalls in deutschem Interesse, Unterlagen, aus denen Rückschlüsse auf die Lage unserer Industrie im guten oder bösen Sinne gezogen werden können, in das Ausland gelangen zu lassen.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die fortwährenden Erzählungen über die vergeblichen und verlustreichen Angriffe unserer Truppen werden doch schließlich am besten durch einen Blick auf die Karte widerlegt. Wenn sich unsere Feinde aber damit trösten wollen, um so besser für uns. Auch südlich Douaumont wurde Geländegegnert erzielt. Dadurch wird die Umlammerung des Cailletewaldes immer enger, dessen Wegnahme für den Gegner von schwersten Folgen sein würde. (ab.)

### Gefangenenernährung.

Die französische Regierung hat um die Jahreswende die Fleisch- und Brotportionen der kriegs- und zivilgesangenen Deutschen in Frankreich herabgesetzt. Sie begründet die willkürliche Anordnung mit dem Hinweis, daß die kriegs- und zivilgesangenen Franzosen in Deutschland dieselbe Portion erhielten, ohne zu berücksichtigen, daß Deutschland infolge der völkerrechtswidrigen Blockade seiner Feinde zu einer Verminderung des Verbrauchs an Brot und Fleisch gezwungen ist, während Frankreich freie Einführung hat. Die deutsche Regierung erhob sofort schärfsten Einspruch und ordnete Gegenmaßregeln an. Der erste Erfolg war, daß die französischen Lagerkommandanten angewiesen wurden, als Erstes für die fortfallenden Mengen an Brot und Fleisch reichlich Gemüse zu liefern. Die weiteren Verhandlungen haben soeben zu dem Ergebnis geführt, daß die Bratmenge aller kriegs- und zivilgesangenen Deutschen in französischer Hand auf 600 Gramm täglich, annähernd auf den früheren Satz, erhöht wurde.

Dafür hat die deutsche Regierung die als Gegenmaßregel verfügte Sperrung der Brotsammelsendungen aus Frankreich für die Versorgung der kriegs- und zivilgesangenen Franzosen in Deutschland aufgehoben und ihre weitere Ausgestaltung gestattet. — Wie in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit häufig geäußerte Besorgnis, unsere gefangenen Landsleute in Frankreich könnten durch ungenügende Ernährung gesundheitlich geschädigt werden, ist also glücklicherweise hinfällig geworden. Selbstverständlich werden die zuständigen Stellen darüber wachen, daß in den französischen Lagern die angeordnete Aufbesserung der Kost wirklich überall durchgeführt und beibehalten wird. (ab.)

### Europa.

1) England. (ab.) In politischen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß sich in England eine gewisse Unruhe über die völlig ablehnende Haltung der französischen Regierung gegenüber dem Friedensgedanken bemerkbar macht.

2) Österreich-Ungarn. (ab.) Die Erfolge, die der Heeresbericht meldet, sind überwältigend. Aus dem Stellungskrieg ist fischer Bewegungskrieg geworden. Weder waren es vor allem Ostgruppe und Zentrum der angreifenden Armee, die die Vorbeeren des Tages pflücken. Das lädt nur einen Schluss zu: Die italienischen Vertheidiger vermögen nirgends mehr festen Halt zu gewinnen, das geschlagene Heer fliegt südwärts in die Ebene hinab, wo in übersättigter Hülle Städte und Dörfer von ihren Einwohnern verlassen werden. Bis Venedig hinein schlagen die Flüchtlingswellen. Gadorsas Reserven aber, die dem

Neuer Mut frischer Unternehmungsgeist erfüllte die Herzen der vier Deutschen, die nun, da die Franzosen bereits seit zwei Stunden verschwunden waren, zunächst ihren Schlupfwinkel zu reinigen und sich wohlthal eingurten begannen.

Nachdem der Unrat aus der Grotte entfernt war, mußten die beiden Friedensfreiwilligen aus dem Walde, natürlich unter Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln, frisches Moos herbeiholen, während der geschickte Hartoof aus Tannenzweigen und Eichenästen eine Art Windschutz herstellte, der den Eingang der Höhle bis auf eine ein Meter breite freibleibende Löffnung verdeckte.

Von innen wurde diese grüne Wand dann noch mit den Zeltbahnen verkleidet, so daß man es nun nachts wagen konnte, ein kleines Feuer anzuzünden, um die Nahrungsmitte zu zubereiten, die freilich auch erst bezorgt werden mußten. Denn damit stand es recht schlecht.

Zwei Stücke Speck, eine kleine Büchse Konservenfleisch, ein halbes Kommissbrot etwa und zwei Beutel von dem harten Weißgebäck, was zur Eisernen Nation gehörte, waren die ganzen Ersparnisse.

Bis zum Einbruch der Dunkelheit gab es nicht mehr viel zu tun.

Nur Fritz Makull machte noch ein paar Mal den Wag bis zur Quelle, um frisches Wasser in einem Kochgeschirr für die Kompressen zu holen.

Hartoof hatte eine Telefonleitung angezapft und mit seinem Apparat eine französische Meldung aufgesangen, daß die Feinde einen Durchbruch beabsichtigen. Plötzlich nahm Treysinski und der junge Student Kampfeslärm,

Vormarsch des Siegers Paroli bieten sollen, sind noch nicht zur Stelle. Wo sie ihm entgegentreten wollen, ist noch unbekannt.

3) Italien. (ab.) Die Cadorna-Berichte sind nunen. Vor spät hattet Cadorna die Aufgabe gehabt, als Landmeister mit zu laufen, um die richtigen Grenzen Italiens, die bis jetzt noch keine Mark gesehen hatte, ausfindig zu machen. Er tat das mit ganz ungewöhnlicher Gründlichkeit 12 Monate hindurch, um jetzt einzusehen, daß die Grenzen doch eigentlich ganz wo anders liegen, als er sie bisher suchte. In einem Berichte sprach er davon, daß er die bisherige Frontlinie korrigiert habe.

4) Russland. (ab.) Die Rückberufung des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch wird nach Petersburger Meldungen durchgreifende Veränderungen in der russischen Generalität hervorrufen, da er seine Gegner zu entfernen und ihre Posten durch ihm zum einen eingeübte Offiziere zu besiegen. Als eines der ersten Generalen Nikolai treten soll.

5) Rumänien. (ab.) Die russenfreudliche „Universul“ will aus den Friedensmeldungen herauslesen, daß die Zentralmächte noch kein Friedensangebot an die Entente gemacht haben, während die Entente Gerechtigkeit zeige. Rumänien nimmt alle seine Gegner zu entfernen und ihre Posten durch ihn zum einen eingeübte Offiziere zu besiegen. Als eines der ersten Generalen Nikolai treten soll.

6) Amerika. (ab.) Die russenfreudliche „Universul“ will aus den Friedensmeldungen herauslesen, daß die Zentralmächte noch kein Friedensangebot an die Entente gemacht haben, während die Entente Gerechtigkeit zeige. Rumänien nimmt alle seine Gegner zu entfernen und ihre Posten durch ihn zum einen eingeübte Offiziere zu besiegen. Als eines der ersten Generalen Nikolai treten soll.

7) Asien. (ab.) Die russenfreudliche „Universul“ will aus den Friedensmeldungen herauslesen, daß die Zentralmächte noch kein Friedensangebot an die Entente gemacht haben, während die Entente Gerechtigkeit zeige. Rumänien nimmt alle seine Gegner zu entfernen und ihre Posten durch ihn zum einen eingeübte Offiziere zu besiegen. Als eines der ersten Generalen Nikolai treten soll.

8) China. (ab.) Seit 1909 ist die Einführung von Morphium und allen Zubehörteilen für dessen Anwendung hier durch China verboten worden. Trotzdem findet eine riesige Mengen die von Morphium nicht nur in die Mandchurie, sondern auch nach China Eingang und zwar ausschließlich durch den natürlich von Japanern betriebenen Schmuggelhandel. Die chinesischen Behörden müssen mit gebundenen Händen zuschauen, wie weiße Schichten ihres Volkes durch ein schußwürdiges Laster dem sicheren Untergange entgegengeführt werden.

## Aus aller Welt.

9) Finnland. (ab.) Der St. Petersdom ist in den letzten Jahren wieder hergestellt worden. Nun soll auch das umfangreiche Wandgemälde im Dom erneuert werden. Der Bezirk verband für den Regierungsbezirk Kassel bewilligte 300 Mark Beihilfe zu den Kosten.

10) Hamburg. (ab.) Der Fleischschmuggel, wegen dessen Kaufleute Harms und Franz in Hamburg verhaftet wurden, weil sie Waggonladungen Fleisch- und Wurstwaren aus der Fabrik von Wolff über Altona nach Berlin schafften, nimmt einen ungeahnt großen Umfang an. Nun hat der Inhaber der Firma Wolff, der seine Verhaftung erwartete, Selbstmord begangen. Es besteht der dringende Verdacht, daß nicht nur verdorbene Konserve verdeckt worden sind, sondern daß auch das Fleisch gefälscht in der Fabrik verarbeitet worden ist.

11) Danzig. (ab.) In Chemnitz hat sich der Rendant von der Danziger Technischen Hochschule, der nach Unterschlagung von 300 000 Mark die Flucht ergriffen hat, selbst gestellt.

12) Von St. Petersburg ist in den letzten Jahren wieder hergestellt worden. Nun soll auch das umfangreiche Wandgemälde im Dom erneuert werden. Der Bezirk verband für den Regierungsbezirk Kassel bewilligte 300 Mark Beihilfe zu den Kosten.

13) Hamburg. (ab.) Der Fleischschmuggel, wegen dessen Kaufleute Harms und Franz in Hamburg verhaftet wurden, weil sie Waggonladungen Fleisch- und Wurstwaren aus der Fabrik von Wolff über Altona nach Berlin schafften, nimmt einen ungeahnt großen Umfang an. Nun hat der Inhaber der Firma Wolff, der seine Verhaftung erwartete, Selbstmord begangen. Es besteht der dringende Verdacht, daß nicht nur verdorbene Konserve verdeckt worden sind, sondern daß auch das Fleisch gefälscht in der Fabrik verarbeitet worden ist.

14) Danzig. (ab.) In Chemnitz hat sich der Rendant von der Danziger Technischen Hochschule, der nach Unterschlagung von 300 000 Mark die Flucht ergriffen hat, selbst gestellt.

15) Schnell genug kam dann die Erklärung für das tiefste Feuer: ein Flieger tauchte plötzlich von Osten kommend, über dem Walde in ziemlich niedrigem Fluge.

Die beiden Friedensfreiwilligen und der Hund kauerten jetzt hinter einem Stapel von Holzkloben und beobachteten erregt das sich ihren Augen darbietende Schauspiel.

Kein Zweifel, es war eine deutsche Taube, die französische rückwärtige Stellung hatte auskundschaften wollen und dann vom Feinde beschossen worden war.

Das Gebrüder der Schüsse und das tiefe rum der Kanonen war wieder verstummt.

Dafür senkte sich das Flugzeug nun aber in die Glashütte immer mehr und mehr und landete auf einer zweihundert Meter von den beiden Deutschen abgestelltem Motor auf der Richtung.

Fritz Makull war es, dem jetzt ein großartiger Gedanke plötzlich durch den Kopf schoss. Er wußte ja, wie Prinz Stelheim es jede Stunde bedauerte, daß man abgesangenen feindlichen Befehle nicht dem deutschen Kommando überbringen konnte.

Hier gab es nun vielleicht eine Möglichkeit.

Jedenfalls mußte der Versuch gemacht werden, die dem Oberleutnant übersichtlich niedergeschriebenen Befehle der französischen Führer den Fliegern mitzugeben.

Mit wenigen Worten verständigte der junge Student seinen Gefährten von seinen Absichten und dann in jugendlicher Hast nach der Grotte zurück, um des Prinzen Notizbuch mit den wertvollen Notizen des Feindes zu händigen zu lassen.

## kleine Chronik.

Spaziererkel. Das Spaziererkel ist teurer geworden. Vor Kriegsausbruch waren in Bad Teinburg die Herren so billig, daß Kurzäste sich ein solch rosiges Tierchen kaufen, um es mit bunten Bändern geschmückt spazieren zu dürfen. Heute müssen für einen solchen Zerlernhund 50 bis 60 Mark gezahlt werden.

Endlich. Eine außergewöhnlich lange Reise hat eine Postkarte gemacht, die von dem Dorfchen Leuben bei Dresden nach Berlin gesandt worden war. Der Aufgabestempel zeigt das Datum vom 10. November 1902, der Poststempel in Berlin den 17. Mai 1916, so daß sie also für die Reise 14 Jahre gebraucht hat.

Glücklich. Eine glückliche Stadt, in der Fleisch ohne Arten abgegeben wurde, weil mehr Fleisch als Fleischarten da waren, ist Rienburg. Da die Einwohner der umliegenden Dörfer, die in die Berechnung des Fleischquartiers einbezogen waren, nur wenig Fleisch gekauft hatten, so konnten die Fleischer an die Einwohner Fleisch ohne Kartoffeln abgeben, wovon natürlich ausgiebig Gebrauch gemacht wurde.

Prophetin. Die Polizei, die wie französische Blätter berichten, in der letzten Zeit die Saat auf die Wahrheitsräderinnen begann, erzielte bei den Haussuchungen gute Ernte. Recht annehmlich war die Zahl der wahrgenommenen Frauen, die zum Entgelt für ihre Entkleidung der Zukunft ihren dankbaren Besucherinnen allerhand Schmuck und andere kostbarekeiten abzuschwören verstanden. Eine ehrwürdige Prophetin hatte aber einen besonders praktischen Erfolg, der den besonderen Verhältnissen des Krieges vorausgesehen erscheint. Unter dem Vorwand, nur mit Hilfe frischen Eiers ihren prophetischen Geist leuchten lassen zu können, listete sie ihren Clientinnen eine unendliche Menge von Eiern ab, die aber nach der Meinung der Polizei weniger ihrem Scherz als ihrem Wagen zugute kamen. (B.)

A. D. Ein Geschütz, das zur Vermeidung ruhigstehenden Lärms sein Feuer einstellen muß, darf in dieser Zeit, in der jedem Feuerschlund das Höchstmaß seiner Leistungsfähigkeit abverlangt wird, wohl als weiser Rabe in der schwarzen Kanonenfamilie gelten. Dieses seltene Geschütz steht zu Dundee im Schottland und erfüllte bisher die Aufgabe, den guten Bürgern der Stadt die Stunden durch Abgabe einer entsprechenden Zahl von Schüssen anzugeben. Da Dundee indessen heute stark mit verwundeten Soldaten belagert ist und deren Nerven unter der anhaltenden Schieferei litt, so hat der Stadtrat im Interesse der durch den Krieg beunruhigten Verwundeten angeordnet, die Rendite die tägliche Angabe der Zeit durch den Mund der Kanone annone fortan zu unterbleiben habe. Die Maßregel gilt durchaus nicht nur für die Dauer des Krieges, und die Väter der kleinen Stadt stimmen ihr um so lieber bei, als durch das Anstellen des Feuers gleichzeitig dem Stadtkönig jährlich würdig in Betrag von 2660 Mark erspart wird, die heute bessere Verwendung finden können, als für die Munition einer Kanonenuhr.

### Der Gold-Zug.

Von Johannesburg nach Kapstadt wird das Gold der südafrikanischen Goldgruben mit dem sogenannten „Goldzug“ befördert, und zwar in Wagen, die im Aussehen dem gewöhnlichen Güterwagen gleichen, von denen sie sich nur durch die vergitterten Fenster und ein hochgewölbtes Dach unterscheiden. Sie sind in derselben Farbe angestrichen, die die anderen Wagen, doch verdeckt diese Farbe eine Holzwand, aus der der ganze Wagenkasten erbaut ist. Inwendig ist der Goldwagen wie ein bequemer Reisewagen ausgestattet: in der Mitte steht ein Tisch, der von gepolsterten Stühlen umgeben ist. Außerdem gibt es zwei zusammenlegbare Betten und einen Ofen, der auch zum Kochen benutzt werden kann. Begleiter des Goldwagens sind drei Männer, die der Polizeimannschaft von Transvaal angehören. Die Bewachung des Goldzuges, der einmal in der Woche fährt, wird jedesmal anderen Polizisten übertragen. Am jedem Montag abends um 6 Uhr verläßt der Zug Johannesburg und kommt nach 30 stündiger Fahrt in Kapstadt an, wo er unmittelbar den abgehenden Post-

Trepinski näherte sich nun seinerseits, mit seinem Taschentuch winkend, dem Flugapparat, aus dem soeben die beiden Insassen herausgeschleudert waren.

„Gut Freund!“ rief er wiederholst, als er sah, daß die Flieger mißtrauisch ihre Pistolen schußbereit machten. Und dann stand er dem Beobachtungsoffizier, der ebenso wie der Pilot, ein Sergeant, mit dem Etappenkreuz geschmückt war, gegenüber und berichtete mit wenigen Worten alles nötige.

Doch der Offizier zuckte die Achseln:

„Warten, bis Ihr Kamerad zurück ist? Das können wir nicht! Nunächst müssen wir allerdings das von einer Kugel durchlöcherte Benzingußrohr flicken. Vielleicht haben wir aber auch schon vorher die französische Kavallerie, die uns sicher verfolgt, auf dem Hals.“

Und sofort machten die beiden Flieger sich nun an die Arbeit, um das Roht schleunigst auszubessern.

Inzwischen fand Trepinski doch Gelegenheit, den Lieutenant nochmals auf die große Wichtigkeit der aufgefangenen Gespräche aufmerksam zu machen.

„Das glaube ich ja gern“, meinte der Offizier, der eben das durchlöcherte Rohr mit einem Stück Gummibinde umwickelte. „Was hilft das aber, wenn wir die Notizen noch rechtzeitig bekommen und dann von der Kavallerie im letzten Moment noch durch Karabinerbeschüsse wieder heruntergeholt werden?“

„Ob der Verband halten wird, Herr Lieutenant?“ fragte der Sergeant jetzt.

„Hoffen wir's. Wenn auch etwas Benzin durchfließt,

schiessen zugeführt wird. Sobald das Gold in dem Wagen untergebracht ist, wird der Goldbehälter geschlossen und plombiert, und die drei mit Revolvern bewaffneten Wächter nehmen ihren Platz ein. Sie werden in dem Goldwagen einzuschloßen und erst in Kapstadt aus ihrer Gefangenenschaft erlöst. Es gibt indes einen Schlüssel zum Wagen, der in einem Glasbehälter untergebracht ist. Letzterer darf nur dann zerstochen und die Tür mit dem Schlüssel geöffnet werden, wenn Gefahr vorhanden ist. Einer der Wächter muß stets auf seinem Posten sein, dessen Dienst durch eine Kontrolluhr überwacht wird. Alle diese Maßnahmen sollen die Plünderung des Wagens unmöglich machen und bis jetzt ist auch noch kein derartiger Versuch gegückt.

### Vermischtes.

— Gold im Hohlweg. Der Rückzug der großen französischen Armee nach dem Brande von Moskau 1812 war ungemein reich an merkwürdigen Momenten. Wenig bekannt ist der folgende seltsame Vorgang: Marschall Ney hatte von Napoleon den Auftrag erhalten, die Kriegskasse in Sicherheit zu bringen. Es handelte sich um den ansehnlichen Betrag von 10 Millionen Francs, die in Fässern wohl verpackt, in blinkendem Gold mitgeführt wurden. Unter der nötigen Bedeckung wurde der Rücktransport nach der Grenze angetreten. Da geschah es, daß hinter der Stadt Wilna die Wagen in einem Hohlweg stehen blieben. Es war unmöglich, sie auch nur eine kurze Strecke vorwärts zu bringen, und man wäre in die Notwendigkeit versetzt gewesen, die Kriegskasse in die Hände der Kosaken fallen zu lassen, wenn man nicht das Gold unter die eigenen Leute verteilt. Ney ließ die Fässer zerstören und das blinkende Gold rollte auf die Straße, lag in Haufen da, und jeder durfte sich nehmen, soviel er wollte. Manche füllten ihre ganzen Tornister und die Taschen und schleppten an dieser Last so schwer, daß sie bereits nach wenigen Meilen liegen blieben und in der Kälte verendeten. Andere fanden in dem Gold die Mittel, sich berausende Getränke zu kaufen und blieben dann ebenfalls am Wege liegen. Wieder andere erregten durch ihren Goldschatz den Neid von Marodeuren und wurden beraubt und ermordet und nur ganz wenig von diesen Millionen wurde noch heil über die Grenze gebracht.

— Hungergefühl. Der wichtige Trieb des Hungergefühls im tierischen Organismus ist nicht eine einheitliche Empfindung, sondern aus verschiedenen Organempfindungen zusammengesetzt. Während der Lait das Hungergefühl in den Magen verlegt, kommt es in Wirklichkeit im Gehirn zustande. Verurteilt wird es nicht dadurch, daß sich im Magen keine Speisen befinden; denn einerseits kann man Hunger empfinden auch bei vollem Magen, andererseits kann das Gefühl selbst bei leerem Magen fehlen. Das Hungergefühl entsteht vielmehr durch den Mangel bestimmter, durch die Verdauung von Nahrungsstoffen erzeugter Substanzen im Blute. Das mit diesen Substanzen ungenügend verarbeitete Blut wirkt auf ganz bestimmte Stellen des Gehirns als Reiz. Dieser Reiz wiederum löst auf dem Wege über die zum Magen führenden Nerven Zusammenziehungen der Magenmuskeln aus; er kann aber, wenn er stärker ist, auch Schwindel, Augenflimmern und allgemeines Schwächegefühl erzeugen.

— Verwickelt. Eine verwickelte und noch völlig unaufgklärte Liebstahlsgeschichte weiß ein italienisches Blatt zu berichten. Danach soll eine Dame in San Francisco bei einem Juwelier eine Halskette aus Bernsteinperlen gekauft haben, die eine mehr als romantische Vergangenheit besitzt. Und auch die Dame sollte dies bald erfahren. Sie gab nämlich die für 40 Francs erstandene Kette zwecks einer kleineren Reparatur zu einem anderen Juwelier und staunte nicht wenig, als dieser bald darauf telephonisch aufräumen ließ, ob sie bereit sei, ihm das Halsband für 250 000 Francs zu überlassen. Völlig verblüfft, beeilte sich die glückliche Besitzerin, den geheimnisvollen Schatz wieder abzuholen, und zu einem dritten Juwelier zu tragen, der ihr einen Kaufpreis von nicht weniger als 400 000 Francs bezahlte. Es stellte sich nämlich her-

was schadet es. Wir haben ja genug davon. Die Hauptsache bleibt, daß der Motor genügend gespeist wird.“

Inzwischen mochten zehn Minuten vergangen sein.

Trepinski fieberte förmlich vor Erregung. Wenn nur Makull bald zurückkehrt. Es wäre doch jammerschade, wenn diese günstige Gelegenheit unbenukt vorübergehen sollte.

Der Offizier schaute argwöhnisch von seinem hohen Sitz aus nach dem etwa 300 Meter entfernten östlichen Ende der Lichtung hinüber, während der Motor weiter mit halber Kraft den Propeller knatternd im Kreise drehte.

So verstrichen abermals ein paar Minuten.

Und nun tauchte der Student wirklich zwischen zwei Holzstüben auf. Trepinski stieß einen Freudentrus aus.

Aber in demselben Augenblick sprengten auch drei Männer in voller Rüstung von der anderen Seite herbei.

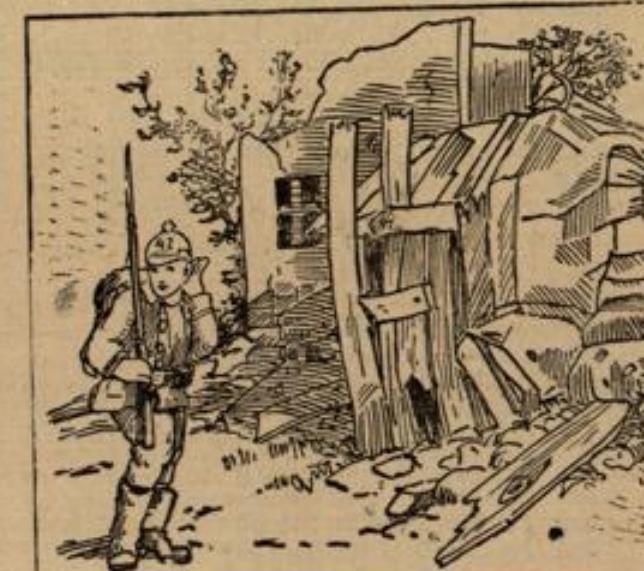
Trepinski bewann sich nicht lange, riß das Gewehr an die Schulter, und mit dem Knall des Schusses begann auch das vorderste Pferd zu tollpatschen und brach dann nach wenigen Sägen zusammen.

Noch drei Schuß gab der wackere Freiwillige ab, dann machten die beiden anderen Kavalleristen kehrt und verschwanden wieder zwischen den Bäumen.

Keuchend, schwitzend nahte Frixi Makull. Das Notizbuch befand sich wenige Sekunden später in Händen des Beobachtungsoffiziers, und jetzt machte die Taube einen förmlichen Satz nach vorwärts, rollte über den ziemlich ebenen Boden einige dreißig Meter dahin und stieg dann mit zunehmender Geschwindigkeit empor, den Wolken zu.

aus, daß jede der Bernsteinperlen eine bereits halb verwitterte eingravierte Inschrift trug, die den Schmuck als Hochzeitsgeschenk Napoleons an Josephine kennzeichnete, das zu den Schätzen des Pariser Louvre gehört. Die Angelegenheit stand in kurzer Zeit Verbreitung in sämtlichen amerikanischen Blättern und gelangte so auch bald nach Frankreich. Das Überraschendste aber ist, daß die Beamten des Louvre bis zum heutigen Tag keine Ahnung davon hatten, daß das Halsband überhaupt aus dem Museum verschwunden war.

### Vexierbild



Hier hat doch eben ein Schwein gebrunzt?! Wo ist es?

### Haus und Hof.

Zu den lohnendsten Aufgaben der Viehwirtschaft gehört für die Gegenwart und Zukunft die Schweinezucht, und zwar im größeren Umfang, wie auch in Haushaltungen für den eigenen Bedarf. Das Verbot der Hausschlachtungen ist nur ein vorübergehendes und dient lediglich zum Schutz der Hausmänner. Es soll und wird dadurch verhindert werden, daß die Hausschweine durch irgendwelche Praktiken, noch ehe sie die richtige Schlachtreihe besitzen, den Mästern abgelockt und vorzeitig zur Abschlachtung kommen. Dem Hausrüster soll der volle Wert der Aufzuchtung verbleiben, dazu ist aber notwendig, daß er ungefähr seine Arbeit durchführen kann. Die hohe Bedeutung der Schweinezucht des kleinen Mannes wird voll gewürdigt, und wer irgendwie in der Lage ist, sich ein Schwein halten zu können, sollte dies nicht unterlassen. In letzter Zeit ist auf den Viehmärkten die Zufuhr von Ferkeln wieder reichlicher geworden, und demgemäß ergibt sich auch ein Nachlassen der Preise. In vielen kleinen Haushalten aber fehlt es auch nicht an nährhaltigen Futterstoffen aus Abfällen aller Art, so daß sich die Ferkelzucht als vorteilhaft erweist.

?) Die Wasserpest, die der Landwirtschaftsminister als Tüngemittel und wegen ihres reichen Gehaltes an Nährstoffen als Futtermittel empfohlen hat, beansprucht wegen ihrer fast märchenhaften Fortpflanzungsfähigkeit unfeine besondere Aufmerksamkeit. Denn die besten Nahrungsmittel nichts wert, wenn man sie nicht hat, wie wir alltäglich am Fleisch und dergleichen sehen, das wir trotz aller Fleischarten nicht essen können, wenn für die Herbeischaffung und ordnungsmäßige Verteilung so gehorcht wird, wie bisher. Da die Wasserpest sehr schnell und sich verbreitet auch fast überall fortkommt, so benötigen wir in dieser Pflanze ein unschädliches Futter- und Tüngemittel, das ohne Wartung und Pflege von selbst wächst. In England sowie in der Mark geschah die Vermehrung in Kanälen zeitweise so massenhaft, daß dadurch die Schiffahrt gehemmt wurde, so zum Beispiel im Spanischen Kanal.

„Geglückt!“ jubelten die beiden Freiwilligen wie aus einem Munde.

Aber nun belehrte sie auch das Pfeifen von Karabinerfingen, daß es für sie höchste Zeit war, an ihre eigene Sicherheit zu denken.

Im Marsch gings dem schlüpfenden Walde zu. Und ohne weiteren Zwischenfall langton sie denn auch in der Grotte an.

Bereits in der nächsten Nacht machte sich die Wirkung des dem deutschen Oberkommando auf so abenteuerliche Weise übermittelten Nachrichten dadurch bemerkbar, daß plötzlich gegen die Mitternachtstunde von Osten her ein von Minute zu Minute lebhafter werdender Kampflärm hörbar wurde.

Deutschlands hatte man eben nicht abgewartet, bis die Franzosen ihre angemeldeten Verstärkungen heranziehen könnten, sondern war sofort zum Angriff übergegangen, der schließlich um die zehnte Vormittagsstunde mit einem Rückzug des Feindes endigte.

Auch den fünf Bewohnern der Hellsengrotte wurde endlich das tapfere Ausharren glänzend belohnt. Sie schlossen sich den vorrückenden deutschen Abteilungen an und wurden dann später nach Abbruch des Gefechtes zu ihrem Regiment, das bei dem Kampfe gegen die französische Uebermacht über ein Drittel seiner Mannschaft eingebüßt hatte, zurückgebracht.

(Fortsetzung folgt.)

### Fleischausgabe.

Die nächste Fleischausgabe erfolgt am

Mittwoch, den 31. Mai d. J.

von 3 Uhr nachmittags ab in folgender Weise:

1. bei Metzgermeister Schmidt für die Inhaber der Fleischkarten No. 1 bis 360 und zwar:  
von 3 bis 3½ Uhr No. 1—50  
von 3½ bis 4 Uhr No. 51—100  
von 4 bis 4½ Uhr No. 101—150  
von 4½ bis 5 Uhr No. 151—200  
von 5 bis 5½ Uhr No. 201—250 (Pause)  
von 6 bis 6½ Uhr No. 251—300  
von 6½ bis 7 Uhr No. 301—360

2. bei Metzgermeister Röhl für die Inhaber der Fleischkarten No. 301 bis 780 und zwar:  
von 3 bis 3½ Uhr No. 1054 bis 1068, welche bei der Ausgabe am 27. 5. ausfallen mußten und No. 361 bis 400

- von 3½ bis 4 Uhr No. 401—450  
von 4 bis 4½ Uhr No. 451—500  
von 4½ bis 5 Uhr No. 501—550  
von 5 bis 5½ Uhr No. 551—600 (Pause)  
von 6 bis 6½ Uhr No. 601—650  
von 6½ bis 7 Uhr No. 651—700  
von 7 bis 8 Uhr No. 701—780

3. bei Metzgermeister Oppenheim für die Inhaber der Fleischkarten No. 781 bis 1070 und zwar:  
von 3 bis 3½ Uhr No. 781—830  
von 3½ bis 4 Uhr No. 831—880  
von 4 bis 4½ Uhr No. 881—930  
von 4½ bis 5 Uhr No. 931—980  
von 5 bis 5½ Uhr No. 981—1020  
von 5½ bis 6 Uhr No. 1021—1070  
von 6 bis 6½ Uhr für die jüdischen Haushaltungen.

Hofheim a. T., den 30. Mai 1916.

Der Magistrat: H. B.

### Bekanntmachung.

Zufolge Anordnung des Herrn Landwirtschaftsministers ist das Verbot des Abschlachtens der Ziegenmutterlämmmer bis zum 31. August d. J. verlängert worden.

Hofheim a. T., den 30. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung: H. B.

### Bekanntmachung.

Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung ersucht, alle noch greifbaren Hafermengen (als Hafer gelten auch Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet) umgehend an das Proviantamt Frankfurt a. M. abzuliefern.

Demgemäß werden alle Gemeindeeingesessenen, welche noch über irgendwie entbehrliche Hafervorräte verfügen, hiermit ersucht, die Bestände umgehend, spätestens aber bis zum

1. Juni d. J.

auf dem Rathause — Polizeizimmer hier anzumelden.

Hofheim a. T., den 25. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung: H. B.

### Bekanntmachung.

Durch die Knappheit der Spargeln und überaus starke Nachfrage kann diese Woche kein Verkauf stattfinden. Die Besteller werden gebeten sich bis nächste Woche zu gedulden. Die nächste Ausgabe wird noch näher bekannt gegeben.

Hofheim a. T., den 30. Mai 1916.

Der Lebensmittel-Ausschuß.

### Bekanntmachung.

Am 26. Mai 1916 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung

betr. „Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Zute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseelicher Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern u. durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

### Jugendwehr.

Heute Mittwoch abend 8½ Uhr: Untreten in der Kellerei. Abschiedsfeier für unsere zum Militär eintrtenden Mitglieder. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Das Kommando.

### Lokal-Nachrichten.

— Heiraten der Militärpersonen. Mehrfache Anfragen ließen erkennen, daß bei verschiedenen Stellen Zweifel darüber bestehen, welche Militärpersonen im Kriege den Bestimmungen der Heiratsverordnung unterliegen, also, soweit es sich um Unteroffiziere und Gemeine handelt, zur Verheiratung eines Heiratslaubnißscheins bedürfen. Eine Verordnung des Kriegsministeriums vom 16. d. J. stellt fest, daß den Bestimmungen der Heiratsverordnung die Militärpersonen des Friedensstandes unterliegen. Wer zu ihnen gehört, ist aus § 38 des Reichsmilitärgeuges ersichtlich (vergl. Ann. 2 A zu § 1 der Militärstrafgerichtsordnung). Den Bestimmungen der Heiratsverordnung sind mithin nicht unterworfen: 1. die nur aus Anlaß der Mobilisierung als Angehörige der Reserve, der Landwehr und des Landsturms sowie der Freiwilligen in das Heer eingestellten Militärpersonen; 2. Wehrpflichtige, die vor dem gegenwärtigen Krieg auf Grund des § 15 des Reichsmilitärgeuges oder des § 27 des Gesetzes vom 11. Februar 1888 von Militärdienst und von jeder Gestellung vor den Erbjudenbehörden befreit waren, die aber nunmehr gemäß Reichsgesetz vom 4. September 1915 auf Grund der vorgenommenen Nachmusterung eingestellt werden; 3. Kriegsfreiwillige, b. d. diejenigen Mannschaften, die nur für die Kriegsdauer freiwillig in das Heer getreten sind (§ 98, 2 der Wehrordnung).

— Die Freiwilligen, die sich zu einem 2, 3 und 4 jährigen freiwilligen Dienst im Heere verpflichtet haben (§ 38 A 3 des Reichsmilitärgeuges und § 98, 1 der Wehrordnung), gehören dagegen zu den Militärpersonen des Friedensstandes.

— Tonerde als Seifenersatz. Bis vor 50 Jahren wußten die Soldaten ihre Drilichäute mittels Ton. Es gab die fertige Tonstücke in der Form eines Stückes Seife zu kaufen. Die Anzücher bekamen nach diesen Wänden ein prächtiges Ansehen. Schon aber viel früher wurde auch das Werkzeug anstatt der Seife mit eigens dazu hergerichtetem Ton gewaschen. In unserer fernen Zeit erlaubt ich mir, so schreibt M. Heinz (Seehausen) in der „Vandiv. Wochenschrift f. d. Provin. Sachsen“, dieses Verfahren als billig und gut zu empfehlen. Man bereitet die sogenannte Tonseife nach folgender Weise: 30 Pfund seine, trockene Ton- oder Pfeifenerde wälzt man mit dem Rodelholze so lange, bis sie dem feinsten Mehl gleicht. In 5½ Liter heitem Wasser löst man 1½ Pfund Pottasche auf und gibt ½ Pfund gelöschten Kalk dazu. Diese Mischung gibt man nun auf die gewalzte Tonerde u. kneitet diese damit tüchtig durch. Ist diese Masse nachdem noch nicht feucht genug, so gleicht man noch zwei Wasser hinzu, bis man kleine dreieckige Stückchen, ähnlich den Seifenstückchen, formen kann. Unsere Großmütter benutzten schon die bloße Tonerde als Reinigungsmittel, sie entfernten durch Einreiben mit dieser Fettfleck in den Kleidern; weiße Fußböden und weiße Küchenbretter, die mit Fettflecken behaftet waren, wurden vor dem eigentlichen Säubern mit Ton eingerieben. Der Ton zog alle Flecken aus dem Holz, und dieses lag noch dem Scheuern prächtig aus. Durch die Hinzugabe von Wasser, Pottasche und Kalk ist die Tonerde ein vorzügliches und sehr billiges Waschmittel, es bewirkt die Auflösung der festen, schmutzigen Teile der Wäsche.

— Am 26. Mai 1916 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1915 — W. III. 1577/10. 15. K. R. A. — bestreitend. Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Zute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseelischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern erschienen, der am 1. Juni 1916 in Kraft tritt. Durch diesen Nachtrag haben die §§ 1, 2, 3 und 5 der früheren Bekanntmachung eine abgedämpfte Fassung erhalten. Insbesondere ist die Beschlagnahme auf die bisher beschlagnahmefreien Bastfaserstoffe und Garne ausgedehnt wor-

den, welche nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande und aus den Rohstoffen, welche zwischen dem 25. Mai und 1. September 1915 aus Belgien eingeführt sind. Die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe und Garne bleiben jedoch beschlagnahmefrei. Auch das Verarbeitungsverbot für Garn-Rummern ist ausgedehnt worden. Während die Herstellung von Räbgarren und Nähzwirnen aus Bastfaserstoffen verboten ist, bleiben fertige Nähzwirne beschlagnahmefrei. Die Bekanntmachung enthält eine Reihe besonderer Übergangsvorschriften. Der Wortlaut der Bekanntmachung, der für die Interessen von Wichtigkeit ist, ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

### Auch ein Wort in ernster Zeit!

Überall wohin man auch geht, hört man jetzt das Wimmern und Klagen der Kettenhunde und vielfach ist es der Hunger, der diese armen treuen Wächter plagt. Mancher könnte abkommen und es wäre besser denselben ein rasches schmerzloses Ende zu bereiten, als sie so langsam verhungern zu lassen und durch ihren Jammer jeden fühlenden Menschen zu belästigen.

Ein Tiefpunkt.

### Das Januartischli.

Mer harve Van in der Kolonn',  
Den tut hier jeder keine,  
En Nassauer, voll Spott und Hohn,  
Willem tut er sich nenne.

Der hot in seinem Heimatort  
Iwwa Stuwe und a kloa Küchi.  
Und zwische Herd und Kessel, dort  
Steht's klaane weisse Tischli.

Das tut dahoam in der Gemaa,  
Schon seit Grohvatters Zeite,  
Wann es gefragt ward, Groß und Klaa  
Die Zukunft voraus deite.

Der Lisbet sagt es ganz genaa,  
Wie's met heim Hannes ausseit,  
Dem Schorsch-Karl auch und seine Frau,  
Dach's Kimbett lang sich nauszieht.

Im Vorraus sagt's das komme müht,  
Der Krieg mit seine Schrecke,  
Der Feinde frechte Hinterlift  
Tats Tischli längst entdecke.

Uff Neujahr hot mersch auch gestragt:  
„Sag, Tischli, wann gibts Friede?  
Wann wird der Weltkrieg über Nacht,  
Zu unsrer Gunst entschiede?“

Glaabt nor net, daß das Tischli soppt,  
Es könn' em sonst auch schlecht geh'n,  
Gleich fängt's entschiede aa und kloppt:  
„Mai Neunzehnhundertsiebzehn!“

Groß war in der Kolonn' die Freud,  
Als diese Kund' gekomm'e.  
Der Willem, daß auch stimmt die Zeit,  
Hätt' Gist darauf genomm'e.

Nun ist vorbei der schöne Mai,  
Der Krieg geht lustig weiter,  
Kaam Jossie, Asquith, French noch Gren,  
Stört sich am Tischli leider!

Und traurig steht es in der Eck,  
(Hier tut sein Herr mer soppe)  
In banger Angst und voller Schreck,  
Hot's usfgehort se kloppe.

Ostl. Kriegsschauplatz, Ende Mai 1916.

Ein Wehrmann.

### Kirchliche Nachrichten.

Evangelischer Gottesdienst:

Donnerstag, den 1. Juni (Himmelfahrt):

Vormittags 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst.

## für Frühjahr empfehle in großer Auswahl

und höchst preiswert, Neuheiten in folgenden Artikeln

**Kleiderstoffe** in allen Farben und Qualitäten.  
**Kleiderkattune** neue Webarten in feinen Farben  
**Costumröcke** die neuesten Formen in allen Qualitäten.  
**Damenblusen** in weiß, schwarz und farbig, das Neueste.  
**Kinderkleidchen** in allen Qualitäten.

**Knabenanzüge** in Wolle und Waschstoffen schöne Neuheit.  
**Spielanzüge** höchst preiswert.  
**Bulgarenkittel** reizende Neuheiten  
**Hütchen u. Häubchen** aparte Sachen  
**Schürzen** für Damen u. Kinder in allen Größen und Qualitäten viele Neuheiten.

**Strümpfe** in Wolle Baumwolle u. Seide schwarz leder u. feinfarbig höchst preiswert.  
**Knabensöckchen** schöne Neuheit in allen Größen.  
**Handschuh** in allen Farben Qualitäten und Größen.  
**Cravatten** viele neue Sachen.  
**Corsetts** beste Drellqualitäten in jeder Form.

Gardinen jeder Art höchst preiswert.

In den Sommermonaten ist mein Geschäft an Wochentagen bis 9 Uhr abends geöffnet.

## Josef Braune.

## Heizer

und

## Hilfsarbeiter

gesucht.

Adolf Mohr

Maschinen- u. Werkzeugfabrik.

Kleine 2 Zimmer-Wohnung oder großes Zimmer mit Küche gesucht. Angebote unter Z an den Verlag.

Eine schöne 2 Zimmerwohnung mit großer Küche zu vermieten. Näheres Hauptstraße 22.

können Sie mit wenig Geld Strohhütte Reinigen und Auffrischen mit Strobin. Ebenso sparen Sie durch Auffärben von Kleidern, Stoffen, Strümpfen usw. Die verschiedenen Farben erhalten Sie in Väckchen zu 10—25 Pf.

A. Phildius, Hof-Lieferant.  
Schöne 3 oder 2 Zimmer-Wohnung mit Zubehör sofort zu vermieten Mainstraße 1.  
3 Zimmer-Wohnung Ostdorfstraße 5, sofort zu vermieten. Näh. R. Reiter Wm.  
Lorsbacherstraße 28.

Rex  
Einmachgläser und  
Geseegläser  
zu haben bei

W. Wenzel  
Sodenerstraße 2.  
Junges anständiges Mädchen das Nähen kann für Nachmittags zu 2 Kindern gesucht.  
Räheres Hattersheimerstr. 18.

Pütz-Schneermittels als Püttlicher, Seisenand, Sidol, Geolin Schmirgelleinen, Glaspapier Bim, diverse Woschpulver, Pütz-pomade, Salmiakgeist, Osenlazan, Osenlache, gelbes Boden-Wachs empfiehlt Drogerie A. Phildius.

Der östere Genuss von Salat ist gesund! Empfiehlt statt teuren Salatöl Salatöl-Tunke (behördlich erlaubt), seinen aromatischen Tafel-Speise-Essig das Liter 24—30 Pf.  
A. Phildius, Hof-Lieferant.

Trotz höherer Tabak- und Zigarren-Preise empfiehlt Ihnen noch feinste Schnitzmesser die Zigarren zu 6, 7, 8—10 Pf. Rauch-Tabake, Schnupf-Tabak-Zigaretten. Drogerie Phildius.

Schöne 3 Zimmer-Wohnung mit Balkon preiswert zu vermieten Niederhosheimerstr. 3. Niederhosheimerstr. 30 folgt. Zwei Pulte und eine eiserne Platte 70 mal 70 zu verkaufen 3] Niederhosheimerstraße 7.